

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TEMPCLOUD DER SMARTBRIDGE AG	3
1 GRUNDSÄTZE	3
2 VERTRAGSABSCHLUSS UND VERTRAGSSTRUKTUR.....	3
3 DEFINITIONEN.....	3
4 ABWICKLUNG VON ÜBERLASSUNGSANFRAGEN ÜBER TEMPCLOUD	4
5 LEISTUNGSUMFANG.....	5
6 NUTZUNGSRECHTE	6
7 PFLICHTEN DES KUNDEN	7
8 ÄNDERUNGEN UND WEITERENTWICKLUNG	9
9 VERFÜGBARKEIT UND EINSCHRÄNKUNGEN	9
10 SCHNITTSTELLEN ZU DRITTEN	10
11 SUPPORT UND KUNDENDIENST	11
12 VERGÜTUNG	11
12.1 Preismodell	11
12.2 Vergütung für Dienstleistungen	12
12.3 Zahlungsmodalitäten	12
13 ZUGANGSSPERRE	12
14 GEHEIMHALTUNG	12
15 GEWÄHRLEISTUNG	13
16 HAFTUNG	14
17 DATENSCHUTZ	14
18 ÄNDERUNGEN DER AGB	15

19	VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG	15
19.1	Vertragsdauer	15
19.2	Kündigung durch den Kunden	15
19.3	Kündigung durch Smartbridge	16
20	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	16
20.1	Vollständigkeit	16
20.2	Schriftform	16
20.3	Verrechnung	16
20.4	Abtretung und Übertragung	16
20.5	Teilnichtigkeit	17
20.6	Gerichtsstand/Anwendbares Recht	17
20.7	Streitbeilegung	17

Allgemeine Geschäftsbedingungen TEMP CLOUD der Smartbridge AG

1 Grundsätze

- (a) Smartbridge AG (nachfolgend «Smartbridge») ist Herstellerin der Software Tempcloud, einer Online-Plattform für Personaldienstleister und ihre Kunden für die vereinfachte Koordinierung des Bedarfs und der Überlassung von Personal (Arbeitnehmerüberlassung / Arbeitskräfteüberlassung / Personalverleih). Endkunden können bei Tempcloud konkrete Anfragen nach Personal eingeben und Anbieter können ein Angebot auf solche Anfragen eingeben. Diese AGB regeln die Nutzung von Tempcloud (Lizenz) als Software as a Service einschliesslich Speicherung von Daten der Kunden auf den Servern des Hosting-Partners von Smartbridge.
- (b) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen der Smartbridge AG, Badenerstrasse 47, 8004 Zürich und dem Kunden für die Nutzung von Tempcloud.
- (c) Die Einzelheiten der Nutzungsrechte und der zu erbringenden Dienstleistungen sind in den vorliegenden AGB geregelt.

2 Vertragsabschluss und Vertragsstruktur

- (a) Der Vertrag zwischen dem Kunden und Smartbridge kommt zustande, indem der Kunde im Zuge seines Online-Registrierungsprozesses diesen AGB und der Datenschutzvereinbarung von Smartbridge zustimmt.
- (b) Diese AGB und die Datenschutzvereinbarungen gelten auch bei der Nutzung des kostenlosen Plans.
- (c) Diese AGB gelten auch bei Nachbestellungen von zusätzlichen Ressourcen, ohne dass diese in der Nachbestellung ausdrücklich erwähnt werden muss.
- (d) Der Vertrag zwischen den Parteien besteht aus folgenden Teilen:
 - (i) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB);
 - (ii) Datenschutzvereinbarung;
 - (iii) Preisliste auf der Website.

3 Definitionen

- (a) Unter diesen AGB gibt es neben Smartbridge die folgenden Akteure:

- (i) „Anbieter“ ist ein Personaldienstleister, der seine Mitarbeitenden als Arbeitskräfte (Personal) zur Verfügung stellt.
- (ii) „Endkunde“ ist ein Unternehmen, das Personal sucht.
- (iii) „Kunden“ ist der Überbegriff für Anbieter und Endkunden, die Tempcloud nutzen und unter diesen AGB einen Vertrag mit Smartbridge eingehen.
- (iv) „Nutzer“ sind Mitarbeitende von Kunden, die durch den jeweiligen Superuser zur Nutzung von Tempcloud berechtigt sind.
- (v) „Personal“ sind die Arbeitskräfte, die beim Anbieter angestellt sind.
- (vi) „Superuser“ ist eine versierte Person mit Administratorenrechten, welche für den Kunden die Nutzungsrechte für Tempcloud verwaltet und die Nutzer seines Unternehmens anlegt, indem Unterkonten mit unterschiedlichen Berechtigungen zur Nutzung von Tempcloud eingerichtet werden. Der Superuser wird vom Kunden bevollmächtigt, gegenüber Smartbridge als Ansprechperson (single point of contact) zu agieren und den Kunden rechtsverbindlich zu vertreten.

4 Abwicklung von Überlassungsanfragen über Tempcloud

- (a) Der Endkunde kann auf Tempcloud eine Anfrage nach Personal eingeben, indem er eine möglichst präzise Umschreibung seines jeweiligen Bedarfs an Personal, Einsatzort, Einsatzdauer, Anforderungen an das Personal und deren Qualifikationen und Kenntnisse angibt. Anfragen werden nach Eingabe durch den Endkunden auf Tempcloud veröffentlicht und sind nur für die vom Endkunden ausgewählten Anbieter einsehbar.
- (b) Der Anbieter muss in seinem Angebot die Konditionen bezeichnen, die dem Endkunden eine Bewertung des Angebots und einen Vergleich mit Angeboten anderer Anbieter ermöglichen. Dazu gehören Preise sowie allfällige Zuschläge (Nachtarbeit, Sonn- und Feiertage) zzgl. Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer. Zudem hat der Anbieter in Tempcloud den Zeitraum angeben, für welchen er sich an sein Angebot binden möchte. Die Angebote der anderen Anbieter sind in Tempcloud für die einzelnen Anbieter nicht einsehbar.
- (c) Der Endkunde kann Kandidaten, die der Anbieter anbietet, annehmen oder ablehnen. Der Endkunde kann sich anhand der Kandidaten für einen Anbieter entscheiden, mit welchem er einen Vertrag über die konkrete Arbeitnehmerüberlassung (Personalverleihvertrag) eingehen möchte. Dieser Vertrag wird ausschliesslich zwischen dem betreffenden Anbieter und dem betreffenden Endkunden ausserhalb von Tempcloud geschlossen. Die Kunden sind verpflichtet sicherzustellen, dass diese Verträge sämtlichen gesetzlichen Anforderungen, die auf sie als Anbieter oder Endkunde anwendbar sind, genügen.

- (d) Smartbridge ist weder Vertragspartei noch Vermittler oder Makler, sondern stellt Tempcloud lediglich als Kommunikationsplattform zwischen Anbietern und Endkunden zur Verfügung. Smartbridge ist nicht für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden gegen andere Kunden oder auf Vermittlung in oder Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kunden zuständig, es sei denn, dass Gegenstand der Beschwerde die Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen von Smartbridge betreffen. Im Falle von Auseinandersetzungen zwischen Kunden, die sich aus deren Nutzung von Tempcloud ergeben, bestehen keine Rechtsansprüche gegen Smartbridge. Dies gilt insbesondere auch dann, sollten die AGB Bestimmungen enthalten, die sich auf das Verhältnis der Kunden untereinander beziehen.

5 Leistungsumfang

- (a) Smartbridge betreibt Tempcloud in der jeweils aktuellsten Version auf einer Betriebsumgebung und stellt sie den Kunden zur Nutzung als Service zur Verfügung.
- (b) Der Betrieb erfolgt durchgehend (7x24h) vorbehaltlich der vorgesehenen Wartungsfenster. Betriebsstörungen behebt Smartbridge so schnell wie möglich. Ein permanenter, störungsfreier Betrieb wird jedoch nicht garantiert.
- (c) Zu den Betriebsleistungen gehört auch die Durchführung einer regelmässigen Datensicherung. Bei einem durch die Betriebsumgebung von Smartbridge verursachten Datenverlust stellt Smartbridge die Daten gemäss der Datensicherung des Vortages wieder her. Weitere Ansprüche des Kunden bei einem durch Smartbridge verursachten Datenverlust sind ausgeschlossen.
- (d) Die Wiederherstellung von Daten auf Verlangen des Kunden nimmt Smartbridge nur mittels schriftlichem Auftrag und gegen Entschädigung vor. Die Entschädigung richtet sich nach Aufwand. Smartbridge gibt dem Kunden vor Wiederherstellung ein Angebot ab.
- (e) Damit der Kunde über den Funktionalitätsumfang im Klaren ist, stehen ihm vor Abschluss des Vertrages die Tempcloud-Website zur Verfügung. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, vor Abschluss des Vertrags sicherzustellen, dass die Funktionalitäten von Tempcloud seinen Bedürfnissen entsprechen. Allfällige Abweichungen von Kundenbedürfnissen sind nur dann Mängel oder Fehler, wenn Smartbridge die Erfüllung solcher spezifischen Kundenbedürfnisse ausdrücklich und schriftlich garantiert hat.
- (f) Der Superuser des Kunden hat die Möglichkeit, optionale Funktionalitäten (nachstehend „Add-ons“ genannt) hinzubuchen. Die Hinzubuchung der Add-ons erfolgt in der Regel entgeltlich und wird pro Nutzer berechnet. Der Superuser kann den von ihm angelegten Nutzerkonten die Berechtigung zur Hinzubuchung und

Kündigung von Add-ons erteilen. Der Kunde ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass der Superuser mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet ist.

- (g) Nicht zum Leistungsumfang gehören die folgenden Bereiche:
 - (i) Smartbridge überprüft die auf Tempcloud veröffentlichten Anfragen, Angebote und Profile von Nutzern grundsätzlich nicht auf ihre Rechtmässigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit.
 - (ii) Smartbridge überprüft die zwischen Anbietern und Endkunden über Tempcloud ausgetauschte Kommunikation und abgewickelten Transaktionen sowie die allenfalls geschlossenen Verträge nicht auf ihre Rechtmässigkeit.
- (h) Smartbridge behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen und ohne Kostenfolgen die Nutzung von Tempcloud aufgrund erheblicher Ereignisse, die nicht durch Smartbridge beeinflusst werden können, zu unterbrechen (z.B. höhere Gewalt, politische Entwicklungen, ändernde Gesetzgebung, geschäftsschädigende Handlungen des Kunden oder Dritter etc.).

6 Nutzungsrechte

- (a) Sämtliche Immaterialgüterrechte an Tempcloud, an mitgelieferten Unterlagen und Updates von Tempcloud, an sämtlichen Features und Entwicklungen, welche von Smartbridge für den Kunden angefertigt werden, sowie an allen anderen Arbeitsergebnissen stehen Smartbridge zu. Dem Kunden stehen nur die im Rahmen dieses Vertrages ausdrücklich eingeräumten Rechte auf Nutzung von Tempcloud zu. Alle übrigen Rechte, insbesondere das Eigentum, die gewerblichen Rechte und das Urheberrecht an Tempcloud und alle nicht ausdrücklich übertragenen Verwendungsbefugnisse verbleiben bei Smartbridge.
- (b) Smartbridge räumt dem Kunden das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, Tempcloud während der Dauer des Vertrages zum eigenen Gebrauch und zum vorausgesetzten Zweck bestimmungsgemäss zu nutzen. Untersagt ist insbesondere das Reverse-Engineering.
- (c) Der Kunde ist nicht berechtigt, sein Konto Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Jede Form der Zurverfügungstellung von Tempcloud an Dritte (inkl. Vermietung, Verleih, sonstige Bekanntgabe) ist dem Kunden ausdrücklich untersagt.
- (d) Falls der Kunde beabsichtigt, Tempcloud gemeinsam mit Drittsoftware zu verwenden, gelten separate Lizenzbedingungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter der Drittsoftware. Smartbridge übernimmt keine Verantwortung für Hardware, Betriebssoftware, Serverprogramme oder sowie Software anderer

Hersteller, welche mit Tempcloud Daten austauscht wie z.B. MSWord, MSeExcel, usw.

- (e) Sollten der Kunde, dessen Mitarbeiter oder Dritte in Beziehung zum Kunden stehende Personen absichtlich oder grob fahrlässig durch eine Handlung oder Unterlassung die Bestimmungen dieses Vertrages über die Nutzung und den Schutz von Tempcloud verletzen, schuldet der Kunde Smartbridge für jeden einzelnen Fall der Verletzung den dreifachen Wert der vereinbarten jährlichen Nutzungsgebühr im Sinne einer Konventionalstrafe gemäss Art. 160 Abs.1 OR. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung von Schadenersatz. Die Bezahlung dieser Konventionalstrafe befreit den Kunden nicht von seinen vertraglichen Pflichten. Smartbridge ist insbesondere berechtigt, jederzeit die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes, bzw. der Vertragsverletzung zu verlangen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

7 Pflichten des Kunden

- (a) Der Kunde hat bei der Nutzung von Tempcloud und anderer Leistungen von Smartbridge sowie bei der Überlassung von Personal die geltenden Gesetze zu befolgen. Es liegt in der eigenen Verantwortung eines jeden Kunden sicherzustellen, dass die Informationen, die der Kunde auf Tempcloud eingibt, rechtmässig sind. Tempcloud darf nur für den in diesen AGB beschriebenen Zweck genutzt werden. Der Kunde bestätigt, dass Tempcloud nicht für Schwarzarbeitszwecke eingesetzt wird. Der Kunde stellt Smartbridge von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Verletzung vorliegender Bestimmung frei.
- (b) Die Kunden, insbesondere die Anbieter, garantieren gegenüber Smartbridge, dass sie während der Dauer der Nutzung von Tempcloud über die nötigen gesetzlichen Bewilligungen für den Personalverleih/Personalüberlassung verfügen. Grundsätzlich sollte Tempcloud nicht grenzüberschreitend eingesetzt werden, ausser die Kunden verfügen über die notwendigen besonderen Bewilligungen. Auf Verlangen von Smartbridge haben die Kunden die entsprechenden Bewilligungen nachzuweisen. Ferner garantieren die Kunden gegenüber Smartbridge, dass sie die auf sie jeweils anwendbaren gesetzlichen Pflichten, insbesondere formale und inhaltliche Anforderungen an die Verträge mit dem verliehenen Personal, Zahlung einer Kautions etc., einhalten. Der Kunde stellt Smartbridge von jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Verletzung vorliegender Bestimmung frei.
- (c) Der Kunde darf sein Tempcloud-Konto keinem Dritten zugänglich machen. Der Kunde darf Tempcloud oder Teile davon weder vervielfältigen, veräussern noch zeitlich begrenzt überlassen, vermieten oder verleihen.
- (d) Der Kunde stellt sicher, dass seine Nutzer Adressen, Kontaktdaten und E-Mail-Adressen, die sie durch die Nutzung von Tempcloud erhalten haben, nicht für andere

Zwecke als für die vertragliche und vorvertragliche Kommunikation mit anderen Nutzern / Kunden verwenden.

- (e) Der Kunde ist für die Sicherheit und Vertraulichkeit der Nutzerkonten verantwortlich. Der Kunde stellt sicher, dass jeder Nutzer das erhaltene Passwort nach der Anmeldung durch ein angemessen sicheres Passwort ersetzt. Nutzer müssen ihr Passwort geheim halten und den Zugang zu ihrem Nutzerkonto sorgfältig sichern. Der Kunde hat Smartbridge umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Nutzerkonto von Dritten missbraucht wurde.
- (f) Der Kunde darf auf Tempcloud keine widerrechtlichen, irreführenden oder sittenwidrigen Inhalte einstellen. Insbesondere darf der Kunde keine automatisierten Skripts verwenden, um auf Tempcloud Informationen zu sammeln. Der Kunde stellt Smartbridge von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Verletzung vorliegender Bestimmung frei.
- (g) Der Kunde bestätigt, davon in Kenntnis zu sein, dass er nicht nur Personendaten seiner Mitarbeitenden, des Personal und von Mitarbeitenden von anderen Kunden, sondern allenfalls auch deren besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet. Er bestätigt, sich dabei als Verantwortlicher an die geltenden Datenschutzgesetze zu halten. Der Kunde stellt Smartbridge von jeglichen Ansprüchen Dritter / der betroffenen Personen im Zusammenhang mit der Verletzung vorliegender Bestimmung frei.
- (h) Der Kunde ergreift in seinem Betrieb die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen, um Tempcloud vor ungewollter Preisgabe, bzw. Diebstahl oder Missbrauch durch Unberechtigte zu schützen. Der Kunde stellt im Weiteren die Kontrolle von Anzahl und Standort der im Zusammenhang mit dem bestimmungsgemässen Gebrauch zulässigen Logins sicher.
- (i) Der Kunde muss die Voraussetzungen schaffen, dass Smartbridge die geschuldeten Leistungen erbringen kann. Der Kunde ist insbesondere für folgende Bereiche verantwortlich:
 - (i) Beschaffung und Betrieb der Hardware und Drittsoftware, welche mit Tempcloud Daten austauscht (inkl. Schnittstellenverantwortung);
 - (ii) Bereitstellung der notwendigen Daten, verbunden mit der Zusicherung, dass diese rechtmässig im Besitz des Kunden sind; Eingabe der Daten; Datenübernahme und Wiederherstellung der Daten; Verantwortung für Datenintegrität und Datenrichtigkeit;
 - (iii) Unverzögliche Information von Smartbridge beim Auftreten von Störungen und Fehlern in der von Smartbridge vorgegebenen Form;
 - (iv) Einhaltung der von Smartbridge vorgegebenen Benutzungsvorschriften;
 - (v) Ausführung der von Smartbridge dem Kunden erteilten Instruktionen;

- (vi) Bereitstellung und Sicherstellung von Datenkommunikation, Internetanschluss und Telefonie; Verwaltung der Schnittstellen mit den entsprechenden Anbietern; Unterhalt der kundenseitig zu installierenden technischen Einrichtungen für die Fernwartung;
- (vii) Speicherung und Archivierung der auf Tempcloud einsehbaren und/oder von Smartbridge gespeicherten Informationen, die die Kunden zu Zwecken der Beweissicherung, Buchführung usw. benötigen, auf einem von Tempcloud unabhängigen Speichermedium.

8 Änderungen und Weiterentwicklung

- (a) Smartbridge stellt Tempcloud in der jeweils aktuellen Form und mit den vorhandenen Funktionen und Diensten bereit. Ein Anspruch auf Bereitstellung oder Beibehaltung bestimmter Funktionen oder Dienste besteht nicht. Smartbridge behält sich das Recht vor, im Rahmen des Innovationsprozesses Abläufe und Funktionalitäten von Tempcloud bzw. der Dienstleistungen zu modifizieren („continuous integration“). Smartbridge kann vorhandene Funktionen und Dienste inhaltlich ändern, vorübergehend oder endgültig deaktivieren oder neue Funktionen einführen. Smartbridge garantiert daher nicht, dass sämtliche Funktionen unverändert bleiben.
- (b) Smartbridge kann eine umfassende Weiterentwicklung einzelner Funktionalitäten der Basisversion als kostenpflichtige Module in einem von Smartbridge vorgesehenen Funktionalitätspaket oder als Add-On anbieten. Der Kunde verzichtet dann ausdrücklich auf die ursprünglichen Funktionalitäten, hat jedoch die Möglichkeit, das entsprechende Funktionalitätspaket oder Add-On, welches die gewünschte Funktionalität beinhaltet, kostenlos bis zum Ende der Vertragsperiode zu nutzen. Für hinzugebuchte Add-ons gelten die bei Hinzubuchung vereinbarten Bedingungen.

9 Verfügbarkeit und Einschränkungen

- (a) Im Rahmen der Bereitstellung von Tempcloud zur Nutzung durch den Kunden ergreift Smartbridge alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Massnahmen, um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit anzubieten. Smartbridge verpflichtet sich zu einer Verfügbarkeit (Uptime) von Tempcloud von 99.5% im Jahresdurchschnitt.
- (b) Trotz sorgfältiger Entwicklung und Testing können Fehlfunktionen von Tempcloud nicht vollständig vermieden werden. Solche Fehler werden im Rahmen von Releases zur stetigen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung behoben.
- (c) Mit Wartungsarbeiten an Tempcloud oder an den Servern, auf denen Tempcloud läuft, optimiert Smartbridge den Betrieb, die Leistungsfähigkeit und die Qualität von

Tempcloud. Der Kunde duldet daher kurzfristige Nutzungsbeschränkungen, welche durch Wartungsarbeiten entstehen. Smartbridge führt Wartungsarbeiten vorzugsweise an Randzeiten (zwischen 17.00 Uhr und 8.00 Uhr) durch. Im Falle einer dringenden Fehlerbehebung können Wartungsarbeiten auch während der Bürozeiten ohne Ankündigung vorgenommen werden. Längere Unterbrüche durch Wartungsarbeiten werden direkt in Tempcloud kommuniziert.

- (d) Smartbridge kann nicht die Ausführung von Funktionalitäten in jeder erdenklichen Kombination garantieren, auch wenn Tempcloud die ausgeführte Aktion nicht ausdrücklich verbietet.
- (e) Tempcloud kann ausschliesslich über einen Webbrowser bedient werden. Tempcloud ist auf die kostenlos erhältlichen Browser Chrome, Firefox und Microsoft Edge optimiert. Smartbridge kann die korrekte Darstellung oder Ausführung sämtlicher Funktionalitäten auf allen erhältlichen Browsern oder allen erhältlichen Endgeräten (PCs, Mobilgeräte) nicht garantieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich die Ansicht von Tempcloud insbesondere zur Bedienung auf Tablets und Smartphones nicht eignet.
- (f) Smartbridge kann die korrekte Funktionsweise der Tempcloud-Apps nicht auf allen Gerätegenerationen und Systemkonfigurationen garantieren. Smartbridge ist bemüht, für die häufigsten Konstellationen (Endgerät, Betriebssystem) ein problemloses Arbeiten zu ermöglichen. Die Nutzer des Kunden werden angehalten, die aktuellste Version der jeweiligen App zu verwenden.
- (g) Die Exportfunktion ermöglicht Datensätze aus Tempcloud in die Formate .xls zu exportieren. Nichtsdestotrotz kann Smartbridge nicht garantieren, dass alle Datenbankobjekte über die Exportfunktion angesteuert werden können. Bei sehr grossen Abfragen kann der Export die Ausführung verweigern. Der Kunde ist angehalten, die Filteroptionen so einzustellen, dass die abgefragten Datensätze kleiner ausfallen und diese schrittweise zu exportieren.
- (h) Der Kunde kann über Tempcloud Benachrichtigungen per E-Mail auslösen oder empfangen. Smartbridge kann nicht garantieren, dass sämtliche Nachrichten den Empfänger erreichen.

10 Schnittstellen zu Dritten

- (a) Tempcloud bietet die Möglichkeit, über eine generische Schnittstelle Daten herauszulesen oder über die Schnittstelle in die Applikation einzulesen. Smartbridge bietet dem Kunden nach genauer Prüfung den kostenpflichtigen Zugang zur Schnittstelle von Tempcloud.

- (b) Sollten Schnittstellen zu Drittsystemen bestehen, so ist der Kunde für die datenschutzkonforme Bearbeitung der Daten in den Drittsystemen verantwortlich.
- (c) Smartbridge übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Zulässigkeit, Vollständigkeit und die reibungslose Übertragung der Daten an Drittsysteme.
- (d) Smartbridge behält sich vor, den Zugang zur Schnittstelle zu beschränken oder ganz zu sperren. Dies insbesondere, wenn die Schnittstelle übermässig oder missbräuchlich oder rechtswidrig angesteuert wird.

11 Support und Kundendienst

- (a) Smartbridge bietet Hilfestellung bei Fragen und Problemen. Nur der Superuser ist berechtigt, Smartbridge im Falle von Supportanfragen zu kontaktieren und muss diese Smartbridge in nachvollziehbarer Weise mitteilen.

12 Vergütung

12.1 Preismodell

- (a) Sämtliche Kosten sind auf der Website von Tempcloud aufgeführt und werden wie folgt verrechnet:
 - (i) **Freemium:** Tempcloud bietet einen kostenlosen Plan (Freemium) mit klar definierten Ressourcen an. Die jeweils gültige Ausgestaltung des kostenlosen Plans ist auf der Tempcloud-Website veröffentlicht.
 - (ii) **Nutzungsgebühren:** Der Preis für die Basisversion und die Add-ons von Tempcloud wird pro Benutzerlizenz festgelegt. Die Preise (monatlich und jährlich) sind auf der Tempcloud-Website unter «Preise» veröffentlicht. Bei jährlicher Zahlung wird der Preis einer zusätzlich gebuchten Ressource (Benutzerlizenz oder Add-on) pro rata temporis berechnet. Add-ons können nur für alle gebuchten Benutzerlizenzen freigeschaltet werden.
 - (iii) **Wartungsgebühr:** Die Wartungsgebühr ist in der Nutzungsgebühr inbegriffen.
 - (iv) **Gebühren bei Partnern:** Über die Schnittstelle kann Tempcloud mit anderen Software-Anbietern verbunden werden. Smartbridge verrechnet eine Nutzungsgebühr für die Nutzung der Schnittstelle von Tempcloud.

12.2 Vergütung für Dienstleistungen

- (a) Dienstleistungen, insbesondere für die Behebung von Störungen, welche nicht von Tempcloud verursacht wurden oder die nicht reproduzierbar sind (z.B. Störungen durch Hardwareeinflüsse, Fehlbedienungen, unautorisierte Eingriffe, Einwirkungen von Drittsoftware, Viren, Fehler im vom Kunden oder von Dritten zur Verfügung gestellten Datenmaterial) sind nach Aufwand zu vergüten.
- (b) Für ausdrücklich vom Kunden angeforderte Dienstleistungen ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten (werktags Montag-Freitag 09:00–17:00 Uhr) verlangt Smartbridge einen Zuschlag von 50%.
- (c) Reisezeit kann als Arbeitszeit in Rechnung gestellt werden. Spesen sind gemäss den jeweils gültigen Tarifen zu ersetzen.

12.3 Zahlungsmodalitäten

- (a) Monatliche und jährliche Zahlungen erfolgen per Kreditkarte. Ressourcen, die während einer laufenden Periode zum kostenlosen Plan dazugebucht werden, müssen immer per Kreditkarte bezahlt werden. Im Tempcloud-Konto ist die jeweilige Abrechnung hinterlegt.
- (b) Wenn der Kunde bereits Staffcloud nutzt, erfolgt die Abrechnung der Nutzung von Tempcloud über die Abrechnung von Staffcloud.

13 Zugangssperre

- (a) Bei Zahlungsverzug ist Smartbridge berechtigt, dem Kunden das Nutzungsrecht an Tempcloud nach vorgängiger Abmahnung bis zur vollständigen Begleichung der Ausstände zu entziehen.
- (b) Bei einer Verletzung der Bestimmungen über die Nutzungsrechte, den Datenschutz sowie die Geheimhaltung kann Smartbridge dem Kunden das Nutzungsrecht unverzüglich definitiv entziehen.
- (c) Es obliegt der Verantwortung des Kunden alle relevanten Daten zu exportieren, um ein Arbeiten ohne Softwarezugang zu ermöglichen.

14 Geheimhaltung

- (a) Smartbridge und der Kunde sichern sich gegenseitig zu, zur Verfügung gestellte oder zugänglich gemachte Informationen und Daten geheim zu halten und wie eigene Geschäftsgeheimnisse zu schützen.

- (b) Als Geschäftsgeheimnisse von Smartbridge gelten insbesondere Informationen über Code, Struktur, Funktionalitäten, Benutzeroberfläche und Design von Tempcloud. Tempcloud enthält Informationen, Ideen, Konzepte und Verfahren, insbesondere betreffend die Bearbeitung von Daten für bestimmte Anwendungen, welche Geschäftsgeheimnisse von Smartbridge darstellen. Demgemäss verpflichtet sich der Kunde, Tempcloud mit der gleichen Sorgfalt und Vertraulichkeit wie eigene Geschäftsgeheimnisse zu behandeln, es nur für den in diesem Vertrag umschriebenen bestimmungsgemässen Gebrauch zu verwenden und dieses, unter Vorbehalt vorgängiger schriftlicher Ermächtigung durch Smartbridge, Dritten in keiner Art und Form, weder ganz noch auszugsweise zugänglich zu machen noch es zu veröffentlichen. Der Kunde stellt durch entsprechende Instruktionen, Vereinbarungen und andere geeignete Vorkehrungen sicher, dass alle Personen, welche Zugang zur Software haben, diese Verpflichtungen einhalten.
- (c) Der Kunde ist damit einverstanden, dass Smartbridge ihn als Referenz in seinen Verkaufsunterlagen anführt. Der Kunde darf Smartbridge bzw. Tempcloud in Werbeunterlagen oder Eventinformationen erwähnen.

15 Gewährleistung

- (a) Smartbridge treibt die stetige Verbesserung von Tempcloud kontinuierlich voran (continuous integration). Insbesondere ist Smartbridge bemüht, alle Fehler, die sich unter den vom Kunden angegebenen Bedingungen reproduzieren lassen, innert angemessener Zeit zu beheben. Der Kunde ist verpflichtet, unter zumutbaren Aufwand die Bedingungen und die Ausprägung des Fehlers nachvollziehbar zu dokumentieren und Smartbridge via Support zukommen zu lassen.
- (b) Smartbridge übernimmt keine Gewährleistung für Fehler und deren Behebung, die durch eine Fehlmanipulation durch den Kunden ausgelöst wurden. Als Grundlage für die Beurteilung der Ursache des Fehlers dienen die Log-Dateien von Smartbridge, in denen alle Aktionen auf Tempcloud registriert und gespeichert werden.
- (c) Für die Lösung allfälliger Schnittstellenprobleme mit Drittsoftware besteht nur eine Verantwortung von Smartbridge, wenn die Interoperabilität mit diesen Programmen unter dem Hauptvertrag ausdrücklich zugesichert wurde und die Probleme auf Fehler von Tempcloud zurückzuführen sind. Dem Kunden obliegt eine sorgfältige Bedienung, die Sicherung der in Tempcloud eingegebenen Daten und die Überprüfung der ausgegebenen Resultate. Der Kunde ist für den Betrieb von Tempcloud in einer den Systemvoraussetzungen entsprechenden Betriebsumgebung selbst verantwortlich.
- (d) Der Kunde ist sich der Komplexität des Systems Tempcloud als Ganzes und der in diesen AGB aufgeführten Einschränkungen bewusst und anerkennt diese.

- (e) Die Leistungsbeschreibung von Tempcloud stellt keine zugesicherte Eigenschaft oder vereinbarte Beschaffenheit dar.
- (f) Smartbridge übernimmt keinerlei Verantwortung für Informationen, welche die Kunden auf Tempcloud eingeben oder sonstige Handlungen der Kunden auf oder ausserhalb von Tempcloud. Ferner übernimmt Smartbridge keinerlei Verantwortung für das Vorliegen von behördlichen Bewilligungen.

16 Haftung

- (a) Die Haftung von Smartbridge wird auf grobfahrlässige und vorsätzliche Schadensverursachung beschränkt. Insbesondere für Schäden, welche durch Fehler Dritter (Hardware und Softwarelieferanten, Netzbetreiber) entstehen, durch Fehler in mitgelieferter Software von Drittherstellern, durch unsachgemässe oder missbräuchliche Anwendung von Tempcloud durch den Kunden, durch von Tempcloud fehlerhaft ausgegebene Daten oder durch Datenverlust wird keine Haftung übernommen.
- (b) Weiter besteht keine Haftung, wenn die Mängel auf nicht beeinflussbare Ursachen (insbesondere höhere Gewalt), auf unsachgemässe Bedienung, Änderung der Einsatz- oder Betriebsbedingungen oder auf andere durch den Kunden zu vertretende Gründe zurückzuführen sind.
- (c) Es bestehen keine weitergehenden Forderungen für direkte oder indirekte Schäden, die sich aus einem Fehler von Tempcloud ergeben. Smartbridge ist ausschliesslich zur Behebung des technischen Fehlers verpflichtet.
- (d) Die Haftungssumme ist auf eine Jahresvergütung beschränkt.

17 Datenschutz

- (a) Smartbridge erbringt Dienstleistungen zur Bearbeitung und Speicherung von Personendaten und hält sich dabei an das Schweizer Datenschutzgesetz. Smartbridge handelt in Bezug auf Personendaten, welche die Kunden auf Tempcloud hochladen, als Auftragsbearbeiter. Smartbridge ist verpflichtet, sich an die in der Datenschutzvereinbarung enthaltenen Pflichten zu halten. Die Datenschutzvereinbarung ist in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU DSGVO (insbesondere Art. 28ff) sowie dem Schweizer Datenschutzgesetz verfasst.
- (b) Der Kunde als Verantwortlicher für die Datenbearbeitung ist für die Einhaltung der auf ihn anwendbaren Datenschutzgesetze allein verantwortlich. Die weiteren Pflichten und Rechte des Kunden in Bezug auf den sorgfältigen Umgang mit Daten sind in der Datenschutzvereinbarung aufgeführt.

18 Änderungen der AGB

- (a) Smartbridge behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Ferner behält sich Smartbridge das Recht vor, Anpassungen bei den Gebühren und Preisen vorzunehmen.

19 Vertragslaufzeit und Kündigung

19.1 Vertragsdauer

- (a) Die Vertragsdauer ist abhängig von den gewählten Zahlungsmodalitäten (monatlich oder jährlich). Sofern der Kunde nicht 3 Tage vor Vertragsende gemäss Ziffer 19.2 eine Kündigung im Tempcloud-Konto hinterlegt hat, verlängert sich der Vertrag automatisch. Die fälligen Gebühren werden von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht.
- (b) Mit Vertragsende bzw. der Kündigung erlöschen sämtliche Rechte an der Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Smartbridge, insbesondere auch Support und Wartung.
- (c) Ein Zugang über die ausgelaufene bzw. gekündigte Vertragsperiode hinaus wird während 30 Tagen nach Vertragsende nur in Ausnahmen gewährt und ist mit Kosten und dem Abschluss eines neuen Vertrags verbunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Smartbridge seine Daten 30 Tage nach Vertragsende löscht.

19.2 Kündigung durch den Kunden

- (a) Der Kunde hat die Möglichkeit, jederzeit bis 3 Tag vor Vertragsende im Tempcloud-Konto zu kündigen.
- (b) Mit der Beendigung des jeweiligen Vertrags wird Tempcloud zur Nutzung durch den Kunden über das Internet gesperrt. Der Kunde ist angehalten, seine Daten rechtzeitig über die Exportfunktionalität von Tempcloud auf einen lokalen Speicherträger herunterzuladen. Der Kunde ist sich der Einschränkungen der Exportmöglichkeiten bewusst oder klärt diese vorgängig mit Smartbridge ab. Sollte der Kunde Datensätze zu Datenbankobjekten exportieren wollen, die nicht durch die Exportfunktionalitäten von Tempcloud unterstützt werden, so ist der Kunde angehalten, frühzeitig mit Smartbridge Kontakt aufzunehmen. Weitere Leistungen von Smartbridge bei Vertragsbeendigung sind kostenpflichtig.

19.3 Kündigung durch Smartbridge

- (a) Smartbridge kann diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich ordentlich kündigen.
- (b) Smartbridge kann diesen Vertrag fristlos kündigen und dem Kunden die darunter eingeräumten Rechte entziehen, wenn der Kunde diesen Vertrag in schwerwiegender Weise verletzt, insbesondere wenn der Kunde trotz schriftlicher Mahnung mit der Bezahlung der Gebühren um mindestens 30 Tage in Verzug ist oder seinen Pflichten gemäss Ziffer 7 trotz schriftlicher Abmahnung unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustandes fortgesetzt zuwider handelt.

20 Schlussbestimmungen

20.1 Vollständigkeit

- (a) Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen zwischen den Parteien bezüglich des Gegenstandes dieses Vertrags. Etwaige frühere Vereinbarungen werden hiermit gegenstandslos.

20.2 Schriftform

- (a) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages (einschliesslich dieser Ziffer) sowie alle Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Vertrag. Auf das Formerfordernis kann nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.

20.3 Verrechnung

- (a) Der Kunde kann eigene Forderungen nur mit schriftlicher Zustimmung von Smartbridge zur Verrechnung bringen.

20.4 Abtretung und Übertragung

- (a) Die Abtretung der dem Kunden in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte ist ausgeschlossen.

- (b) Bei einer Firmenübernahme des Kunden durch eine dritte Partei kann der laufende Vertrag nicht ohne vorgängige Zustimmung von Smartbridge übertragen werden. Ein neuer Vertrag mit dem neuen Besitzer ist zwingend erforderlich.

20.5 Teilnichtigkeit

- (a) Sollten Teile dieses Vertrages nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Vertrag als solcher weiter. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, auslegen und anwenden, dass der mit dem nichtigen oder rechtsunwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit als rechtlich zulässig erreicht wird.

20.6 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

- (a) Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.
- (b) Alle Rechte und Pflichten unter diesem Vertrag unterstehen Schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 und unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

20.7 Streitbeilegung

- (a) Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.